



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04300**
Datum: 13.07.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	24.06.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.07.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD, CDU und Die LINKE zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Woman in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung; BV VII/2022/04210

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. in Höhe von ~~90.000~~ **88.000€**.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH für **das WOMAN IN JAZZ FESTIVAL** in Höhe von ~~24.000~~ **20.000€**. **und für das Projekt WOMAN IN JAZZ-NEXT GENERATION in Höhe von 4.000 Euro.**
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie in Höhe von ~~45.000~~ **13.500€**.
4. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2023 bis 2025 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie e.V. abzuschließen.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Das Anliegen des Antrages der Fraktionen SPD, CDU, Die LINKE, die Arbeit der kulturellen Leuchttürme angemessen zu finanzieren, teilen wir, ebenfalls die Planungssicherheit, die eine mehrjährige Förderung mit sich bringt sowie auch die Synchronisierung der mehrjährigen Förderungen einzelner Einrichtungen. Die durch den aktuell vorliegenden Antrag nochmalige Erhöhung der jährlichen Förderhöhen tragen wir allerdings nicht mit. Der Kunstverein Talstraße e.V. hat für das Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 bereits eine Erhöhung um 5.000 Euro und die Robert-Franz-Singakademie eine Erhöhung um 3.500 Euro erhalten. Diese Erhöhungen werden mit dem vorliegenden Änderungsantrag für die Jahre 2023 bis 2025 festgeschrieben. Da der Förderbereich Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen stark überzeichnet ist, vor dem Hintergrund des Ziels der Kulturförderung, die Freie Szene zu unterstützen, die Vielfalt zu stärken sowie auch kleine und kleinste Vorhaben zu fördern, lehnen wir es ab, weitere Mittel aus dem Budget im Vorfeld zu binden. Diese Vorgehensweise bedeutet nicht, dass die oben genannten Einrichtungen innerhalb der jährlichen Fördermittelvergabe neben ihrem festgelegten jährlichen Förderbudget zusätzliche (Rest)Mittel erhalten können, wenn sich die Mehrheit der Mitglieder des Kulturausschusses dafür ausspricht. Weiterhin ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass der Stadtrat durch die Synchronisierung im Jahr 2025 über dann alle auslaufenden mehrjährigen Projektförderungen neu entscheidet und in diesem Zusammenhang auch die Förderhöhen überdenkt und ggf. anpasst.